

Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen,
die im Juni 2025 vor dem Landgericht Bielefeld
verhandelt werden sollen

Hinweis: Die angegebenen Termine können kurzfristig jederzeit noch geändert werden. Es wird gebeten, Änderungsmitteilungen zu beachten.

Zudem ist das jeweils aktuelle Verzeichnis der Sitzungstermine für 1 Woche im Voraus im Internet unter www.lg-bielefeld.nrw.de einsehbar.

In allen Verfahrensabschnitten bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt die Unschuldsvermutung.

1. Strafsache

gegen

a) D. (36)

b) L. (46)

wegen des Verdachts der Misshandlung von Schutzbefohlenen u.a.

02.06.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 05.06., 16.06., 17.06., 07.07.

und 10.07.2025, jeweils 9:00 Uhr,

IV. Strafkammer, Saal 3,

(4 KLS - 566 Js 1838/22 - 3/25)

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:

Der Angeklagte zu a) soll mit seiner Tochter und seinem Sohn sowie der Angeklagten b), seiner Lebensgefährtin, in einem gemeinsamen Haushalt,

zunächst in Bielefeld und später in Bünde gewohnt haben. Beide Angeklagten sollen sich um die Versorgung, schulischen Angelegenheiten Arztbesuche der Kinder gekümmert haben.

In der Zeit zwischen 2019 und dem 09.06.2022 soll die Angeklagte zu b) bei 43 Gelegenheiten die Kinder gequält bzw. roh misshandelt haben.

Bei 18 dieser Gelegenheiten soll sie ein Kind oder beide Kinder getrennt voneinander teils über mehrere Tage hinweg in unterschiedlichen Räumen, unter anderem auf dem Dachboden, eingesperrt, in 4 dieser Fälle auch körperlich verletzt haben.

Bei 24 anderen der oben genannten 43 Gelegenheiten soll die Angeklagte zu b) Körperverletzungen zulasten eines der Kinder, teilweise auch mit einem gefährlichen Werkzeug begangen haben. Bei 5 dieser Gelegenheiten soll die Angeklagte b) das jeweilige Kind auch genötigt haben.

Bei einer der genannten 43 Gelegenheiten soll die Angeklagte zu b) gegenüber der Tochter gedroht haben, sie an einem Teich zurückzulassen und sie mit einem an sie gebunden Stein in den Teich zu werfen.

Bei einer weiteren Gelegenheit soll die Angeklagte zu b) die Tochter unter Androhung von Schlägen genötigt haben, sich von ihr in Unterwäsche fotografieren zu lassen.

Bei der weiteren Gelegenheit soll die Angeklagte zu b) heimlich von der nackt duschenden Tochter Fotos gefertigt und dieser an eine Bekannte übersandt haben.

Der Angeklagte zu a) soll die Taten der Angeklagten zu b) größtenteils wahrgenommen haben. Außer, dass er sie bei einigen Gelegenheiten erfolglos aufgefordert haben soll, die Tatausführung zu unterlassen, soll er die Angeklagte zu b) weder von den Tatausführungen abgehalten haben, noch die Kinder deren Einflussbereich der Angeklagten zu b) entzogen haben

Die Angeklagte zu b) soll den Angeklagten zu a) darüber hinaus aufgefordert haben, seine Kinder im genannten Tatzeitraum zu schlagen. Der Angeklagte

zu a) soll daraufhin Schläge gegenüber den Kindern vorgetäuscht haben, teilweise Ihnen auch leichte Schläge zugefügt haben.

Die Tochter soll zu Beginn des genannten Tatzeitraumes 11 Jahre und der Sohn 8 Jahre alt gewesen sein.

2. Strafsache

gegen

K. (42)

wegen des Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung u.a.

02.06.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 04.06., 13.06. und 30.06.2025, jeweils 9:00 Uhr,

XXI. Strafkammer, Saal 2,

(21 Ks -576 Js 98/25 - 3/25)

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:

Der Angeklagte soll seiner geschiedenen Ehefrau, der Geschädigten, massiv nachgestellt und diese unter anderem auch bedroht haben. Daraufhin soll das Amtsgericht Bad Oeynhausen auf Antrag der Geschädigten gegen den Angeklagten am 23.09.2024 eine bis zum 23.03.2025 geltende Gewaltschutzverordnung erlassen haben, wonach es dem Angeklagten untersagt gewesen sein soll, sich der Geschädigten weniger als 20 m zu nähern und Kontakt zu dieser aufzunehmen.

Am 06.01.2025 soll sich der Angeklagte unbefugt Zutritt zu der Wohnung der Geschädigten verschafft haben und dieser aufgelauert haben, als diese mit den gemeinsamen Kindern wieder nach Hause gekommen sein soll.

Der Geschädigten soll es gelungen sein, den Angeklagten aus der Wohnung zu locken und mit diesem eine Fahrt mit dem von ihr gesteuerten Pkw zu machen. Während der Fahrt soll der Angeklagte die Geschädigte beleidigt und auf diese mehrfach gezielt mit der Faust, unter anderem auf den Kopf, geschlagen haben. Infolge der Schläge soll die Geschädigte kurz das Be-

wusstsein und damit auch die Kontrolle über das von ihr gesteuerte Fahrzeug verloren haben, sodass dieses von der Fahrbahn abgekommen und gegen einen Baum geprallt sein soll. Der Angeklagte soll sich daraufhin von Unfallort entfernt haben, ohne erste Hilfe zu leisten bzw. auf eingesetzte Rettungskräfte zu warten. Die Geschädigte soll mehrere Hämatome, Platzwunden im Gesicht, Prellungen am Kopf und am rechten Oberarm sowie eine blutende Verletzung im Mundbereich erlitten haben.

Im weiteren Verlauf des Abends soll der Angeklagte mit einer Machete wahllos Fensterscheiben an Wohnhäusern beschädigt haben, die in der Nachbarschaft des Wohnhauses der Geschädigten liegen sollen.

Er soll gegen den Willen eines Wohnungsinhabers in dessen Wohnung eingedrungen und diesen unter Vorhalt der Machete mit dem Tode bedroht und beleidigt haben. Als es dem Geschädigten gelungen sein soll, sich im Schlafzimmer zu verbarrikadieren, soll der Angeklagte noch Scheiben des Küchen- und des Wohnzimmerfensters eingeschlagen haben, bevor er von der herbeigerufenen Polizei festgenommen worden sein soll.

Der Angeklagte soll bei den Taten unter Alkohol- und Drogeneinfluss gestanden haben.

Am Folgetag soll der Angeklagte nach Entlassung aus dem Polizeigewahrsam und einer Gefährderansprache erneut die Geschädigte an ihrer Wohnanschrift aufgesucht und Einlass begehrt haben, der von dieser verweigert worden sein soll.

Der Angeklagte soll daraufhin für eine Woche in Gewahrsam nach dem Polizeigesetz NRW genommen worden sein.

In der Nacht auf den 18.01.2025 soll der Angeklagte - im Ergebnis erfolglos - gewaltsam versucht haben, die Tür der Wohnung der Geschädigten zu öffnen. Diese soll sich zu dem Zeitpunkt nicht in der Wohnung befunden haben, wovon der Angeklagte keine Kenntnis gehabt haben soll.

3. Strafsache

gegen

a) A. (35)

b) S. (54)

wegen des Verdachts des schweren Raubes u.a.

03.06.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzung am 11.06.2025, 09:00 Uhr,

I. Strafkammer, Saal 4,

(1 KLS - 911 Js 573/24 - 26/24)

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten folgendes vor:

In der Nacht auf den 10.02.2024 soll der Angeklagte zu a) in Bielefeld den Geschädigten H. auf offener Straße überfallen und mit einem 12-13 cm langen Messer Stichbewegungen in Richtung dessen Körpers ausgeführt haben. Im Verlaufe des nachfolgenden Kampfes soll das Portmonee des Geschädigten, in dem sich 190 € Bargeldinhalt sowie Ausweispapiere befunden haben sollen, zu Boden gefallen sein. Dieses soll der Angeklagte zu a) ergriffen und daraufhin geflohen sein.

Der Angeklagte zu a) soll am 21.04.2024 mit dem Geschädigten A. in der von den Angeklagten gemeinsam bewohnten Wohnung in Bielefeld gemeinsam auf Kosten des Geschädigten erworbene Drogen konsumiert haben. Im Laufe des Nachmittags soll der Angeklagte zu a) den Geschädigten verdächtigt haben, ihm Kokain weggenommen zu haben. Er soll daraufhin versucht haben, den Geschädigten zu durchsuchen. Dessen Fluchtversuch soll die Angeklagte zu b) verhindert haben, indem sie zuvor die Wohnungstür verschlossen und auch trotz Bitten des Geschädigten nicht wieder geöffnet haben soll. Der Angeklagte zu a) soll daraufhin den Geschädigten mit einem Messer bedroht und ihm letztlich dessen Tasche, in der sich 90 € und ein Schlüssel befunden haben sollen, weggenommen haben.

Anschließend soll der Angeklagte zu a) den Geschädigten unter weitere Bedrohung mit dem Messer aufgefordert haben, Geld von einem Geldautomaten abzuholen. Auf dem Weg zum Geldautomaten soll es dem Geschädigten gelungen sein, zu fliehen.

4. Strafsache

gegen

I. (37)

wegen des Verdachts des verbotenen Handeltreibens mit Cannabis in nicht geringer Menge

04.06.2025, 9:15 Uhr, mit Fortsetzung am 11.06.2025, 9:15 Uhr,

II. Strafkammer, Saal 2,

(2 KLS - 336 Js 1286/24 - 26/24)

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:

In der Zeit zwischen Mai 2024 und dem 09.07.2024 soll der Angeklagte aus dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Senne heraus bei einer Gelegenheit mit 1,3 kg Marihuana und bei einer weiteren Gelegenheit mit gut 17,4 kg Marihuana und gut 20,2 kg Haschisch Handel getrieben haben.

5. Strafsache

gegen

H. (43)

wegen des Verdachts des Handeltreibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

04.06.2025, 8:30 Uhr mit Fortsetzungen am 25.06. 9:00 Uhr, und 26.06.2025, 13:30 Uhr,

XXIV. Strafkammer, Saal 33,

(24 KLS - 336 Js 2497/24 - 4/25)

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:

Am 25.09.2024 soll der Angeklagte in seiner Wohnung in Bielefeld gut 250 g Kokain und knapp 666 g Heroin, das jeweils zum gewinnbringenden Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll, gelagert haben.

6. Strafsache

gegen

B. (37)

wegen des Verdachts der Brandstiftung u.a.

04.06.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 11.06., 13.06., 17.06. und 24.06.2025, jeweils 9:00 Uhr,

XXIV. Strafkammer, Saal 33,

(24 Ks - 446 Js 560/22 - 3/24)

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:

In der Zeit zwischen dem 16.09.2022 und am 14.10.2022 soll der Angeklagte bei 7 Gelegenheiten in Porta Westfalica jeweils an Wohnhäusern befindliche Mülltonnen angezündet haben, um diese zu zerstören. Teilweise sollen durch das jeweilige Feuer auch angrenzende Gegenstände zerstört bzw. beschädigt worden sein.

Bei einer weiteren Gelegenheit soll er mithilfe eines Brandbeschleunigers versucht haben, einen Pkw abzubrennen. Aufgrund des Feuers sollen ein Reifen und der dazugehörige Radkasten sowie die Isolierung verschiedener Kabelstränge zerstört bzw. beschädigt worden sein. Das Feuer soll durch einen Nachbarn mittels Feuerlöscher gelöscht worden sein, bevor der gesamte Pkw von dem Feuer erfasst worden sein soll.

7. Strafsache

gegen

J. (24)

wegen des Verdachts des versuchten Totschlags u.a.

11.06.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 18.06. und 23.06.2025, jeweils 9:00 Uhr,

X. Strafkammer, Saal 1,

(10 Ks - 446 Js 21/25 - 4/25)

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:

Am 21.01.2025 soll der Angeklagte an einer Stadtbahnhaltestelle in Bielefeld ohne rechtfertigenden Grund mit der Faust auf den Hinterkopf des Geschädigten geschlagen haben. Daraufhin soll sich eine körperliche Auseinandersetzung mit wechselseitigen Faustschlägen entwickelt haben. Der Angeklagte soll den Geschädigten dann mit bedingtem Tötungsvorsatz in Richtung einer anfahrenden Stadtbahn in den Bereich zwischen Triebwagen und Waggon geschubst haben.

Der Geschädigte soll auf den Boden zwischen die Waggonen gefallen sein und sich am Knie verletzt haben. Es soll ihm jedoch gelungen sein, vor einem drohenden Überfahren durch einen Waggon der anfahrenden Stadtbahn wieder auf den Bahnsteig zu gelangen. Es soll jedoch zwischen Waggon und Bahnsteig eingeklemmt worden sein und sich dabei eine Schürfwunde am Bein zugezogen haben.

8. Strafsache

gegen

K. (62)

wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern

12.06.2025, 9:00 Uhr, mit Fortsetzung am 20.06.2025, 9:00 Uhr,

IV. Strafkammer, Saal 3,

(4 KLS - 566 Js 1562/21 - 43/22)

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:

Am 03.05.2021 soll der Angeklagte in Steinhagen ein 8 Jahre altes Mädchen sexuell missbraucht haben (ohne Körperkontakt).

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Angeklagte an einer leichten Intelligenzminderung einhergehend mit Affekt- und Antriebsstörungen sowie mit sexuellen Verhaltensstörungen leidet. Die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten soll aufgrund dessen zum Tatzeitpunkt erheblich vermindert gewesen sein.

Neben einer Bestrafung des Angeklagten verfolgt die Staatsanwaltschaft auch dessen Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus.

9. Strafsache

gegen

D. (38)

wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern

13.06.2025, 13:00 Uhr, mit Fortsetzungen am 23.06. und 27.06.2025, jeweils 9:00 Uhr,

IV. Strafkammer, Saal 3,

(4 KLS - 566 Js 1139/23 - 23/23)

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten folgendes vor:

Am 25.12.2022 soll der Angeklagte die zum Tatzeitpunkt 7 Jahre alte Tochter einer Bekannten in seiner Wohnung sexuell missbraucht haben.

10. Strafsache

gegen

K. (27)

wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung

16.06.2025, 9:15 Uhr, mit Fortsetzungen am 23.06., 25.6., 30.06. und 09.07.2025, jeweils 9:15 Uhr

II. Strafkammer, Saal 2,

(2 KLS - 401 Js 1469/24 - 25/24)

Die Staatsanwaltschaft legt dem Angeklagten folgendes zur Last:

Am 14.05.2023 soll der Angeklagte in Bielefeld eine körperliche Auseinandersetzung mit den Zeugen K. und S. gehabt haben, in deren Verlauf der Geschädigte S. zu Fall gekommen sein soll. Auf den am Boden Liegenden soll der Angeklagte mehrfach gegen den Kopf und in das Gesicht getreten haben. Der Geschädigte soll massive Kopfverletzungen erlitten haben.

Auf seiner anschließenden Flucht soll der Angeklagte einem weiteren Geschädigten einen schmerzhaften Schlag an den Hinterkopf im Bereich des rechten Ohres versetzt haben.

Im weiteren Verlauf seiner Flucht soll der Angeklagte die ihm entgegenkommende unbeteiligte Zeugin K. zu Boden gestoßen haben, wodurch diese Verletzungen an der rechten Hand in dem Gesäßbereich erlitten haben soll.

Eisenberg